



Heirat in der Schweiz geplant

06/2023

Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorgelegen müssen

Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung

- [034A - Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung](#). Dieses Dokument ist auf unserer Webseite vorhanden. Bitte vollständig ausfüllen jedoch nicht datiert und nicht unterschrieben.
- [035 - Erklärung betreffend die Voraussetzungen für die Eheschliessung](#)
Das Dokument wird am Tag des Termins zum Ausfüllen ausgehändigt.

[Merkblatt über die Ehe in der Schweiz: Rechte und Pflichten](#)

Für Schweizer Staatsangehörige oder ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in der Schweiz:

- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung
- Kopie des gültigen Passes oder der gültigen Identitätskarte

Für den ausländischen Staatsangehörige:

- Geburtsurkunde mit Abstammung der Eltern
- Original der Urkunde über den Zivilstand **vor** dieser Ehe – ledig, geschieden, Witwe/r – mit Angaben der aufgelösten Ehen und, zusätzlich:
 - a) Wenn geschieden: Scheidungsurkunde mit Rechtskraftvermerk
 - b) Wenn verwitwet: Original Sterbeurkunde der/des verstorbenen Ehegattin/Ehegatten
- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung
- Kopie des gültigen Aufenthaltstitel, falls zutreffend
- Gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

Für allfällige gemeinsame Kinder, die noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Bitte beachten Sie das Merkblatt "Geburt eines Kindes".

Für allfällige gemeinsame Kinder, die im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Kopie der Geburtsurkunde
- Kopie des gültigen Passes oder der gültigen Identitätskarte

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Beglaubigung / Übersetzung / Apostille

Vor der Einreichung bei der schweizerischen Vertretung müssen alle ausländischen Zivilstandsdokumente mit einer Apostille versehen und in einer schweizerischen Landessprache übersetzt und notariell beglaubigt werden.

Elektronisch ausgestellte und überprüfbare ausländische Zivilstandsdokumente benötigen keine Apostille. Diese müssen jedoch weiterhin in einer schweizerischen Landessprache übersetzt und notariell beglaubigt werden.

Bitte bringen Sie eine Kopie des kompletten Satzes von Dokumenten mit.

Zivilstandsdokumente werden im Public Service Hall ausgestellt, mit Apostille legalisiert und übersetzt.

Public Service Hall

2 Sanapiro Street

0114 Tbilisi

Online consultation (English/Georgian):

+995 322 405 405

[Online requests](#)

www.psh.gov.ge

[Apostille and Legalisation e-Register](#)

[Electronic Register of Application](#)

Gebühren

Die Gebühren für dieses Vorbereitungsverfahren belaufen sich auf CHF 230.00

Die Gebühren für den Visumantrag belaufen sich auf CHF 80.00

Die Gebühren sind am Tag des Termins in GEL mittels Bankkarte zu bezahlen (Bargeld wird nicht akzeptiert). Die Schweizer Vertretung behält sich das Recht vor, den Gegenwert in GEL jederzeit aufgrund von Wechselkursschwankungen anzupassen.

Das Standesamt, in dem die Eheschließung stattfinden wird, erhebt zusätzliche Gebühren, die direkt in der Schweiz zu entrichten sind.

Visumantrag auf Niederlassung in der Schweiz zur Familiennachzug

Wenn Sie planen, in die Schweiz zu reisen oder sich nach der Eheschliessung in der Schweiz niederzulassen muss gleichzeitig einen Antrag zur Familiennachzug beantragt werden.

Folgende Dokumente müssen vorgelegt werden:

- Original des Passes (+2 Kopien)
- Gültige Aufenthaltstitel für ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Georgien (+2 Kopien)
- [Formular Visumantrag](#) ausgefüllt und unterschrieben, in 3-facher
- 4 aktuelle Passfotos
- Auszug aus dem Strafregister (Original +1 Kopie)
Das Dokument kann von [Service Agency](#) des Innenministeriums angefordert werden. Es muss mit einer Apostille versehen sein und in einer schweizerischen Landessprache übersetzt und notariell beglaubigt werden.

Termine

Um einen Termin zu vereinbaren, senden Sie eine E-Mail an tbilisi.visa@eda.admin.ch mit Ihren persönlichen Daten und einer Telefonnummer.

Bearbeitungszeit

Nach Einreichung des vollständigen Dossiers werden alle Dokumente an die zuständigen Behörden in der Schweiz weitergeleitet. Die Bearbeitungszeit für die Genehmigung des Visums kann bis zu 12 Wochen betragen.

Weitere Informationen

Für georgische Staatsangehörige:

Melden Sie Ihre Heirat bei den georgischen Behörden in der Schweiz an. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Botschaft von Georgien in Bern

Für Schweizer Staatsangehörige mit Wohnsitz in Georgien:

Senden Sie eine gescannte Kopie der Heiratsurkunde an tbilisi.consularaffairs@eda.admin.ch